

Vorlage-Nr.: **2189-2014/DaDi**  
 Aktenzeichen: 221-001  
 Fachbereich: 530.3 - Betreuende Grundschulen  
 Beteiligungen:  
 Produkt: **1.06.04.02 Betreuende Schulen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **18. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die "Betreuenden Grundschulen" an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe ab dem Schuljahr 2014/2015 (01.08.2014) an der Betreuenden Grundschule in Pfungstadt-Hahn mit einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr sowie der Einstellung einer weiteren Betreuungskraft mit 23,5 Wochenstunden, zunächst für die Zeit vom 01.09.2014 bis 31.07.2016, wird zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013 und 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

**18. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
 „Betreuenden Grundschulen“  
 an Schulen im  
 Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

1. In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.1, 1.2 und 1.11 wie folgt geändert:

1.1 Schule am Hinkelstein, Alsbach

für die Betreuung von	11.55 Uhr bis 15.00 Uhr:	64,-- €
für die Betreuung von	11.55 Uhr bis 16.30 Uhr:	100,-- €

1.2 Hähnleiner Schule, Alsbach-Hähnlein

für die Betreuung von	7.15 Uhr bis 13.15 Uhr:	64,-- €
für die Betreuung von	7.15 Uhr bis 14.45 Uhr:	100,-- €

1.11 Hahner Schule, Pfungstadt

a) Für das Schuljahr 2014/15 (01.08.2014 – 31.07.2015)

für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	76,-- €
für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	99,-- €

b) Ab dem 01.08.2015

für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	84,-- €
für die Betreuung von	11.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	107,-- €

2. In § 2 Abs. 1 werden die Ziffern 1.16. Eichwaldschule, Schaaheim, und 1.17. Lindenfeldschule, Mosbach, gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

## **Begründung:**

### Änderung § 2 Abs. 1 Ziffern 1.1 und 1.2:

Eine Hochrechnung entstehender Kosten der Betreuungsangebote hat ergeben, dass eine Anpassung der Elternbeiträge geboten ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat mit Schreiben vom 12.03.2014 mitgeteilt, dass er trotz der Gebührenanpassung keine Änderung seiner Zuschusspraxis vornehmen wird.

Die mögliche Gebührenerhöhung wurde den Eltern bereits mitgeteilt. Hiergegen wurden keine Bedenken erhoben.

Die Gebühren sind ab dem Schuljahr 2014/15 wie folgt festzulegen.

#### a) Hähnleiner Schule

7.15 Uhr bis 13.15 Uhr 64,-- €(bisher: 58,-- €)  
7.15 Uhr bis 14.45 Uhr 100,-- €(bisher: 94,-- €)

#### b) Schule am Hinkelstein, Alsbach

Die Schulleitung dieser Schule beantragt ferner die Anpassung der Betreuungszeiten an das neue Zeitkonzept der Schule. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung bzw. Anpassung der Zeiten. Die Schulkonferenz hat dem am 14.05.2014 so zugestimmt, wie die Schulleiterin, Frau Göbel, am 15.05.2014 telefonisch mitteilte. Es werden keine zusätzlichen Personal-Ressourcen benötigt.

Der Wegfall der Frühbetreuung wird durch die verlängerte Öffnung am Nachmittag kompensiert.

Durch einen gleitenden Beginn der Schule um 7.45 Uhr kann die Frühbetreuung entfallen. Damit ergeben sich folgende Öffnungszeiten:

11.55 Uhr bis 15.00 Uhr 64,-- €(bisher: 58,-- €)  
11.55 Uhr bis 16.30 Uhr 100,-- € (bisher: 94,-- €)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.06.04.02

Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonten: 6200000, 6400000, 6470000	65.304,00 EUR	200.613,00 EUR	200.613,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto: 5110000	43.013,00 EUR	132.565,00 EUR	132.565,00 EUR
Sachkonto: 5421000	5.965,00 EUR	17.895,00 EUR	17.895,00 EUR
Sachkonto: 5482000	16.326,00 EUR	50.153,00 EUR	50.153,00 EUR

### Änderung § 2 Abs. 1 Ziffern 1.11:

Mit Schreiben vom 10.02.2014 wurde seitens der Hahner Schule in Pfungstadt mitgeteilt, dass in der jetzt bestehenden Gruppe in der Betreuung lediglich 3 Kinder die Betreuung verlassen. Somit wären es ab dem Schuljahr 2014/15 18 Kinder. Gleichzeitig liegen 15 – 16 Anmeldungen von neuen Erstklässlern vor. Dazu kommen noch 13 Kinder, deren Betreuung zurzeit über den Verein „Die Villa“ läuft. Herr Wille-Boysen von der „Villa“ hat bereits mit E-Mail vom 21.11.2013 mitgeteilt, dass sie ab dem Schuljahr 2014/15 ihre Tätigkeit in der Hahner Schule auf die unmittelbare Unterstützung des Ganztagsangebotes gemäß den Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums konzentrieren und die Trägerschaft für das ergänzende Betreuungsangebot zum nächsten Sommer auslaufen lassen wollen.

Somit liegen zum jetzigen Zeitpunkt 46 – 47 Anmeldungen vor, d. h. eine zweite Gruppe müsste eingerichtet werden, um nicht für 25 Kinder eine Absage erteilen zu müssen. Außerdem soll auf Wunsch der Eltern die Öffnungszeit für die zweite Gruppe auf 16.00 Uhr verlängert werden.

Nach längeren Verhandlungen auf der Verwaltungsebene basiert die aktuelle Vorlage auf der als Anlage beigefügten Mitteilung der Stadt Pfungstadt vom 08.05.2014.

Für die Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe soll eine weitere Betreuungskraft mit einem Volumen von 23,5 Wochenstunden, zunächst für die Zeit vom 01.09.2014 bis 31.07.2016 befristet eingestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.06.04.02  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonten: 6200000, 6400000, 6470000	20.858,00 EUR	62.573,00 EUR	62.573,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto: 5110000	15.400,00 EUR	46.200,00 EUR	50.200,00 EUR
Sachkonto: 5421000	1.193,00 EUR	3.579,00 EUR	3.579,00 EUR
Sachkonto: 5482000	4.264,74 EUR	12.794,22 EUR	8.794,22 EUR

### **Streichung der Ziffern 1.16 und 1.17 in § 2 Abs. 1:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.03.2013 beschlossen, die Trägerschaft zum 31.07.2014 zu kündigen.

Ab 01.08.2014 wird der ASB die Trägerschaft übernehmen. Das Personal hat erklärt aus den Diensten des Landkreises ausscheiden zu wollen und wird vom ASB eingestellt. Es handelt sich daher nicht um einen Betriebsübergang.

Die Gebührensatzung ist entsprechend anzupassen.

### **Anlage:**

- Anlage 1: Mitteilung der Stadt Pfungstadt vom 08.05.2014